

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 20. Februar 2025	Nr. 40
------	-------------------------------	--------

Berichtigung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ mit den Abschlüssen Erste Juristische Prüfung und Bachelor of Laws (LL.B.) an der Universität Bremen

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ mit den Abschlüssen Erste Juristische Prüfung und Bachelor of Laws (LL.B.) an der Universität Bremen vom 25. Oktober 2023 (Brem.ABI. 2024 S. 511) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 14 Absatz 6 werden die beiden Begriffe „Wahlpflichtmodule“ berichtigt in „Wahlmodul“.
2. In § 19 Absatz 8 Satz 2 wird die Angabe „Nummern 3 bis 5“ berichtigt in „Nummern 1, 3 bis 5 und 8“.
3. In § 23 werden die Absätze 2 und 3 berichtigt mit Verweis auf § 10, die Notenskalen entfallen und die beiden Absätze werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Abweichend von § 16 AT BPO werden die Modulnoten gemäß § 10 errechnet und ausgewiesen.

(3) Abweichend von § 16 AT BPO werden die Gesamtnoten gemäß § 10 errechnet und ausgewiesen.“
4. In § 25 Absatz 2 Satz 3 wird im ersten Halbsatz nach dem Wort „Module“ der Wortlaut „sowie den gewählten Schwerpunktbereich“ ergänzt; im zweiten Halbsatz wird der Wortlaut „in dem gewählten Schwerpunktbereich“ gestrichen.
5. In § 25 Absatz 3 Satz 3 wird der Begriff „Bachelorprüfungsordnung“ ersetzt durch den Wortlaut „Bachelorprüfung inklusive Ausweisung des gewählten Schwerpunktbereichs“.
6. In Anlage 2 in der Tabelle 2.3 „Schlüsselqualifikationen und Sprachen“ werden bei Modul FS die Angaben der Prüfungs- und Studienleistungen berichtigt in „PL: 0 SL: 1“.
7. In Anlage 2 in der Tabelle 2.5.1.6 wird die Kennziffer des Moduls „TL P1“ berichtigt in „TL-P3“ und die Kennziffer „TL P4“ wird berichtigt in „TL-P4“.
8. In Anlage 2 in der Tabelle 2.5.2 wird im englischen Titel des Moduls IEWR-W6 das Wort „und“ berichtigt in „and“.

9. In Anlage 2 werden in Tabelle 2.6 „Vertiefung“ die Modultitel der Module V1 und V2 jeweils um einen Klammerzusatz erweitert; zusätzlich wird bei Modul V1 die Angabe „MP“ berichtigt in „TP“ und die beiden Teilprüfungen werden ergänzt. Die berichtigte Tabelle sieht aus wie folgt:

„2.6: Vertiefung (Advanced Studies), 30 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
V1	Vertiefung I (Zivilrecht, Öffentliches Recht)	Advanced Studies I	P	12	TP	Zivilrecht, 6 CP	PL: 0 SL: 1
						Öffentliches Recht, 6 CP	PL: 0 SL: 1
V2	Vertiefung II (Strafrecht)	Advanced Studies II	P	18	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

Bremen, den 10. Februar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen